

--

## **Vorblatt**

### **Ziele**

Ziel 1: Schaffung eines kohärenten und zeitgemäßen rechtsverbindlichen Rahmens für die EU-Mexiko-Beziehungen zur Anpassung an globale Herausforderungen

### **Inhalt**

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahmen:

- Maßnahme 1: Ziele, allgemeine Grundsätze und institutioneller Rahmen
- Maßnahme 2: Politischer Dialog und Zusammenarbeit zwischen EU und Mexiko
- Maßnahme 3: Handel und Investitionen
- Maßnahme 4: Institutionelle und Schlussbestimmungen

### **Wesentliche Auswirkungen**

In den Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

### **Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte**

Aus der gegenständlichen Maßnahme ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den Bund, die Länder, die Gemeinden oder auf die Sozialversicherungsträger.

### **Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union**

Gemischtes Abkommen: Es werden Angelegenheiten geregelt, die sowohl in die Zuständigkeit der EU wie auch in die der EU-Mitgliedstaaten fallen. Es bedarf der Genehmigung durch alle EU-Mitgliedstaaten.

### **Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens**

Keine

### **Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung**

#### **Modernisiertes Gesamtabkommen EU-MX**

Einbringende Stelle: Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten

Titel des Vorhabens: Unterzeichnung des Abkommens über eine politische, wirtschaftliche und kooperative strategische Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und den Vereinigten Mexikanischen Staaten andererseits

Vorhabensart: Über- oder zwischenstaatliche Vereinbarung	Inkrafttreten/ Wirksamwerden:	2026
Erstellungsjahr: 2026	Letzte Aktualisierung:	13.04.2026

## **Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag**

Beitrag zu:

- Wirkungsziel: Stärkung der multilateralen Ordnung durch eine aktive Amtssitzpolitik und die Einbringung und Sicherung der österreichischen Interessen weltweit (Untergliederung 12 Äußeres - Bundesvoranschlag 2026)
  - o Maßnahme: Fortsetzung der unter inhaltlicher Federführung des BMEIA vorbereiteten Staatsbesuche und Arbeitstreffen oberster Staatsorgane, sowie aktiver Einsatz für den Frieden, die internationale Abrüstung, Einsatz für eine Welt ohne Atomwaffen und verstärkte Zusammenarbeit im Bereich Sicherheit und Verteidigung auf europäischer Ebene

## **Problemanalyse**

### **Problemdefinition**

Das Abkommen über eine politische, wirtschaftliche und kooperative strategische Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und den Vereinigten Mexikanischen Staaten andererseits (auch als Modernisiertes Gesamtabkommen bekannt, im Folgenden „MGA“ oder „Abkommen“) bietet einen modernisierten umfassenden Rechtsrahmen für die Beziehungen zwischen der EU und Mexiko.

Die Beziehungen zwischen der Europäischen Union (im Folgenden „EU“) und den Vereinigten Mexikanischen Staaten (im Folgenden „Mexiko“) stützen sich derzeit auf das Abkommen über wirtschaftliche Partnerschaft, politische Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und den Vereinigten Mexikanischen Staaten andererseits (im Folgenden „Gesamtabkommen“), das am 1. Oktober 2000 in Kraft trat. Seit Inkrafttreten des Gesamtabkommens haben die EU und Mexiko ihre Beziehungen vertieft. Im Jahr 2008 richteten die EU und Mexiko eine strategische Partnerschaft ein, mit der ein bilateraler Dialog und eine bilaterale Zusammenarbeit in neuen wichtigen Politikbereichen eingeführt wurden, darunter multilaterale Fragen, Sicherheit und Justiz, makroökonomische Aspekte und Menschenrechte. In der Erklärung von Santiago vom 27. Januar 2013 formulierten die Vertragsparteien ihre gemeinsame Zusage, das bestehende Gesamtabkommen zu modernisieren und zu ersetzen, um den neuen politischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten und den Fortschritten in ihrer strategischen Partnerschaft Rechnung zu tragen. Auf dem siebten Gipfeltreffen EU-Mexiko im Juni 2015 in Brüssel bekräftigten beide Seiten ihre Bereitschaft zur Aufnahme von Verhandlungen über die Modernisierung des Gesamtabkommens und über die Stärkung der strategischen Partnerschaft im Einklang mit den Rechtsrahmen beider Seiten.

Am 4. Mai 2016 ermächtigte der Rat die Europäische Kommission und die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik zur Aufnahme von Verhandlungen über die Modernisierung des Abkommens über wirtschaftliche Partnerschaft, politische Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und den Vereinigten Mexikanischen Staaten andererseits (im Folgenden „Gesamtabkommen zwischen der EU und Mexiko“). Diese Verhandlungen wurden am 17. Januar 2025 erfolgreich abgeschlossen.

Die Unterzeichnung des Modernisierten Gesamtabkommens durch die EU-Mitgliedsstaaten ist für Anfang Mai 2026 auf Ebene der Ständigen Vertreter in Brüssel geplant.

## **Ziele**

### **Ziel 1: Schaffung eines kohärenten und zeitgemäßen rechtsverbindlichen Rahmens für die EU-Mexiko-Beziehungen zur Anpassung an globale Herausforderungen**

Beschreibung des Ziels:

Ziel des Abkommens ist der Aufbau einer verstärkten strategischen Partnerschaft, die Intensivierung des politischen Dialogs sowie die Vertiefung und Stärkung der Zusammenarbeit in Fragen von beiderseitigem Interesse. Das Abkommen fördert auch die Steigerung und die Nachhaltigkeit von Handel und Investitionen zwischen den Vertragsparteien, indem ihre Wirtschafts- und Handelsbeziehungen ausgebaut und diversifiziert sowie neue Chancen für Arbeitnehmer und – insbesondere kleine – Unternehmen geschaffen werden und gleichzeitig ein Beitrag zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung in ihrer sozialen und ökologischen Dimension geleistet wird.

Umsetzung durch:

Maßnahme 1: Ziele, allgemeine Grundsätze und institutioneller Rahmen

Maßnahme 2: Politischer Dialog und Zusammenarbeit zwischen EU und Mexiko

Maßnahme 3: Handel und Investitionen

Maßnahme 4: Institutionelle und Schlussbestimmungen

## **Maßnahmen**

### **Maßnahme 1: Ziele, allgemeine Grundsätze und institutioneller Rahmen**

Beschreibung der Maßnahme:

Das Abkommen über eine politische, wirtschaftliche und kooperative strategische Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und den Vereinigten Mexikanischen Staaten (MGA) andererseits gliedert sich in vier Teile. Die Ziele und allgemeinen Grundsätze des Abkommens sind in Teil I (Allgemeine Bestimmungen) dargelegt. Die Wahrung der Grundsätze der Demokratie und die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit sowie die Klausel über die Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen sind wesentliche Elemente des MGA.

Umsetzung von:

Ziel 1: Schaffung eines kohärenten und zeitgemäßen rechtsverbindlichen Rahmens für die EU-Mexiko-Beziehungen zur Anpassung an globale Herausforderungen

### **Maßnahme 2: Politischer Dialog und Zusammenarbeit zwischen EU und Mexiko**

Beschreibung der Maßnahme:

In Teil II (Politischer Dialog und Zusammenarbeit) verpflichten sich die EU und Mexiko, in den folgenden Bereichen zusammenzuarbeiten und den Dialog zu vertiefen:

- Politischer Dialog, Weltfrieden und internationale Sicherheit
- Internationale und regionale Organisationen
- Freiheit, Sicherheit und Recht
- Nachhaltige Entwicklung
- Umwelt, Klimawandel und Energie
- Landwirtschaft, maritime Angelegenheiten und Fischerei
- Wirtschaftspolitik
- Bildung, Kultur und Soziales
- Forschung, Innovation und digitale Wirtschaft

Eine Vielzahl wichtiger Fragen werden hervorgehoben, darunter Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und Gleichstellung der Geschlechter, Migration, Drogen und grenzüberschreitende organisierte Kriminalität, Umweltschutz, Klimawandel, erneuerbare Energien, Meerespolitik, soziale Verantwortung von Unternehmen, digitaler Wandel sowie Forschung und Innovation. Die Bestimmungen in Teil II werden ein besser koordiniertes, gemeinsames Vorgehen in neuen Bereichen wie öffentliche Gesundheit, Modernisierung des Staates, Steuerung

der Migrationsströme, Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Cyberkriminalität ermöglichen.

Dies wird zu einer gestärkten Partnerschaft auf globaler Ebene (z. B. bei der Agenda 2030, bei Maßnahmen gegen den Klimawandel und bei der Meerespolitik) und in den Bereichen globale demokratische Governance, Menschenrechte, Migration, Frieden und Sicherheit führen.

Teil II enthält auch Bestimmungen zur Vertiefung des Dialogs und der Zusammenarbeit in Fragen der Korruptionsbekämpfung. Das Abkommen umfasst erstmals ein Protokoll mit Bestimmungen zur Bekämpfung und Verhütung von Korruption im Bereich Handel und Investitionen.

Ziel dieses Protokolls ist es, Korruption im Handel und bei Investitionen durch verschiedene Maßnahmen zu verhindern, insbesondere durch die Förderung der Integrität im privaten und öffentlichen Sektor, den Ausbau der internen Kontrollen, der externen Rechnungsprüfung und der Finanzberichterstattung sowie die Verstärkung der Korruptionsbekämpfung, die bereits durch internationale Übereinkommen, insbesondere das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption (UNCAC), verfolgt wird.

In diesem Zusammenhang bekräftigen die Vertragsparteien ihre Verpflichtung, Korruption von Amtsträgern als Straftat einzustufen und in Erwägung zu ziehen, dies auch im Falle von Unternehmen zu tun. Die beiden Seiten haben sich auf bestimmte Regeln zur Bekämpfung der Geldwäsche geeinigt.

Das Protokoll fördert auch die aktive Beteiligung der Zivilgesellschaft an der Verhütung und Bekämpfung von Korruption. Darüber hinaus ist ein Konsultationsmechanismus für den Fall vorgesehen, dass Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung oder Durchführung der Bestimmungen zur Korruptionsbekämpfung bestehen.

Umsetzung von:

Ziel 1: Schaffung eines kohärenten und zeitgemäßen rechtsverbindlichen Rahmens für die EU-Mexiko-Beziehungen zur Anpassung an globale Herausforderungen

### **Maßnahme 3: Handel und Investitionen**

Beschreibung der Maßnahme:

In Teil III „Handel und Investitionen“ besteht das wichtigste politische Ziel der EU und Mexiko die im Einklang mit den in den Verhandlungsrichtlinien festgelegten Ziele zu erreichen. Das Abkommen wird dabei die Handels- und Investitionsbeziehungen zwischen der EU und Mexiko vertiefen und einen umfangreichen Marktzugang zu gewährleisten. Im Zuge der Modernisierung werden mit dem Kapitel über den Warenhandel mehr als 98,7 % aller Zolltarifpositionen vollständig liberalisiert und 95 % der verbleibenden mexikanischen Zölle auf landwirtschaftliche Erzeugnisse abgeschafft. Zudem wurde eine Überarbeitung der Ursprungsregeln durchgeführt, um den Bedürfnissen der Industrie Rechnung zu tragen, z. B. bei wichtigen Industrieprodukten wie Autos oder Pharmazeutika. Darüber hinaus enthält das MGA ein ehrgeiziges Kapitel über Zoll und Handelserleichterungen, indem sich die EU und Mexiko verpflichten durch vereinfachte und automatisierte Verfahren den Warenverkehr zu beschleunigen. Des Weiteren sollen unlautere Handelspraktiken verhindert und faire Wettbewerbsbedingungen gesichert werden. Mexiko und die EU sichern zollfreien Zugang zu kritischen Rohstoffen, um stabile, faire und kooperative Lieferketten zu fördern. Darüber hinaus umfasst das Abkommen ein umfassendes Kapitel über Handel und nachhaltige Entwicklung sowie die Gleichstellung der Geschlechter. Ein Weiterer Fokus besteht auf den Bedürfnissen kleiner Unternehmen, sowie der Chance für Dienstleister, insbesondere auch im Bereich digitaler Handel. Das MAG enthält auch Bestimmungen zur Liberalisierung der Investitionen und gewährleistet eine transparente Beilegung von Streitigkeiten durch eine Investitionsgerichtsbarkeit.

Umsetzung von:

Ziel 1: Schaffung eines kohärenten und zeitgemäßen rechtsverbindlichen Rahmens für die EU-Mexiko-Beziehungen zur Anpassung an globale Herausforderungen

### **Maßnahme 4: Institutionelle und Schlussbestimmungen**

Beschreibung der Maßnahme:

Die institutionelle Struktur der Beziehungen ist in Teil IV (Institutionelle Vorschriften und Schlussbestimmungen) festgelegt. Teil IV baut auf den bestehenden Regelungen auf und sieht das Gipfeltreffen EU-Mexiko als höchste politische Ebene des Dialogs vor. Die institutionelle Struktur besteht aus einem Gemischten Rat, der die Verwirklichung der Ziele des MGA beaufsichtigt und dessen Durchführung überwacht, und einem Gemischten Ausschuss, der den Gemischten Rat bei der Erfüllung seiner Aufgaben unterstützt und


für die allgemeine Durchführung des MGA, einschließlich der Festlegung und Überwachung der sektorbezogenen Dialoge, zuständig ist.

Umsetzung von:

Ziel 1: Schaffung eines kohärenten und zeitgemäßen rechtsverbindlichen Rahmens für die EU-Mexiko-Beziehungen zur Anpassung an globale Herausforderungen

## Dokumentinformationen

Vorlagenversion: V2.027  
Schema: BMF-S-WFA-v.1.21  
Fachversion: 1  
Deploy: 2.15.8.RELEASE  
Datum und Uhrzeit: 13.04.2026 13:55:28  
WFA Version: 1.2  
OID: 5572  
B0

 <b>Bundesministerium</b> Finanzen	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a> Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="https://www.bmf.gv.at/verifizierung">https://www.bmf.gv.at/verifizierung</a>
	Datum/Zeit	2026-04-13T13:55:33+02:00
Unterzeichner	Bundesministerium für Finanzen	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Serien-Nr.	874736968	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	